

Sitzung vom 15. Oktober 2014 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag Voranschlag 2015

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Der Voranschlag 2015 zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Rechnungsjahres 2015 der Gemeinde Zollikofen inklusive aller Nebenbetriebe auf.

1.2 Grundlagen

Der Voranschlag 2015 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2013 und des laufenden Budgets, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 11. April 2014 zugrunde. Der Leitsatz des Gemeinderates "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" ist als Grundgedanke in die Budgetphase eingeflossen. Die Verschuldung soll möglichst tief gehalten werden. Der Steuersatz und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung für die Bevölkerung und Firmen gering ausfällt. Die Erstellung des Voranschlages 2015 ist unter Beachtung dieser Vorgaben und mit den externen nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Eckwerten einigen Schwierigkeiten unterworfen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese vergangenheitsbezogenen Aussagen dürfen jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden, welche von schlechteren Resultaten ausgehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Voranschlag jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Die Gemeindeverfassung (Art. 33; SSGZ 101.1) sagt aus, dass der Voranschlag der Urnenabstimmung unterliegt.

Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages besteht (vgl. Art. 73, Abs. 2 GG; BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\budget_2015_ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.10	1 von 12

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" im Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung.

4. Eckwerte zum Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2014 und der Jahresrechnung 2013):

<i>in CHF Tausend</i>	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Aufwand	50'088	46'313	44'890
Ertrag	48'847	44'986	45'027
Bruttoergebnis	-1'241	-1'327	137
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	137
Saldo	-1'241	-1'327	-
Investitionsrechnung			
Ausgaben	9'392	6'787	9'283
Einnahmen	2'502	1'114	1'509
Nettoinvestitionen	6'890	5'673	7'774
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	4'260	3'480	7'185
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-1'241	-1'327	-
Abschreibungen	5'044	3'329	2'428
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-4'641	-2'372	-1'502
Selbstfinanzierung	-838	-370	926
Nettoinvestitionen	6'890	5'673	7'774
Finanzierungssaldo	-7'728	-6'043	-6'848
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	-12%	-7%	12%
- nur Steuerhaushalt	22%	14%	25%
Steueranlage	1.40	1.40	1.40
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	1,0 ‰	1,0 ‰

5. Laufende Rechnung (Budget 2015)

5.1 Ergebnis

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde Zollikofen sieht bei einer Steueranlage von unverändert 1,40 Einheiten folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr. 50'088'005.00
Total Ertrag	Fr. 48'847'270.00
Aufwandüberschuss	Fr. <u>1'240'735.00</u>

5.2 Abweichungen zum Voranschlag 2014

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Periodische Steuern	557'000.00	
Lastenausgleich Aufgabenteilung	173'640.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	153'000.00	
Finanzausgleich	83'000.00	
Bonus wirtschaftliche Sozialhilfe	50'000.00	
Liegenschaftssteuern	49'000.00	
Aperiodische Steuern	38'000.00	
Gemeindestrassen, Anschaffungen	35'530.00	
Jugendschutz (KIBEZ, VOKJA), Selbstbehalte	30'310.00	
NPM Produktebudget Sekundarstufe I	28'630.00	
Gemeindestrassen, Projekte	25'000.00	
Kulturelle Veranstaltungen	20'000.00	
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		321'790.00
Elektrizität, Gemeindeabgabe BKW AG		105'000.00
Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen		92'250.00
Schulliegenschaften, Heizmaterial		83'500.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		81'760.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		70'320.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)		55'580.00
Zinsen		52'010.00
Schulliegenschaften, Liegenschaftsertrag		48'480.00
Schulgelder Sekundarstufe I		43'230.00
Anteile an Kantonale Steuern und Abgaben		42'000.00
Informatik Hard- und Software-Anpassungen		33'390.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		30'210.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		28'350.00
Publikationen Anzeiger Region Bern		26'900.00
Verrechnete Verwaltungskosten		22'120.00
Schulferienbetreuung		20'680.00
TOTAL	1'243'110.00	1'157'570.00
Saldoverbesserung netto	85'540.00	-

Wird diese Verbesserung vom budgetierten Aufwandüberschuss 2014 (Fr. 1'327'230.00) in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlages 2015 entspricht.

5.3 Abweichungen zur Rechnung 2013

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Periodische Steuern	1'506'430.00	
Finanzausgleich	455'450.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	96'700.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	87'430.00	
Anteile an Kantonale Steuern und Abgaben	49'530.00	
Steuerabschreibungen	37'740.00	
Übriger Verkehr, Unterhalt Fähre Reichenbach	33'160.00	
Zivilschutz und übrige zivile Landesverteidigung	29'710.00	
Ortsplanung	28'200.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	26'000.00	
Kulturelle Veranstaltungen	20'000.00	
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage	17'610.00	
Planungsmehrwertabschöpfung		1'300'000.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		457'700.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		336'920.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		286'140.00
Aperiodische Steuern		282'550.00
Lastenausgleich Aufgabenteilung		165'490.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		112'270.00
Elektrizität, Gemeindeabgabe BKW AG		103'770.00
Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen		92'250.00
Schulliegenschaften, Elektrizität und Heizmaterial		63'360.00
Musikschule		58'810.00
Schulgelder Sekundarstufe I		50'490.00
Informatik Hard- und Software-Anpassungen		48'380.00
Schulliegenschaften, Liegenschaftsertrag		45'140.00
Drucksachen Exekutive und Allgemeine Verwaltung		40'040.00
Anschaffungen und Schullager Primarstufe		35'280.00
Öffentliche Beleuchtung, Elektrizität		33'360.00
Zinsen		30'100.00
Publikationen Anzeiger Region Bern		26'710.00
NPM Produktrechnung Sekundarstufe I		24'080.00
Schulferienbetreuung		20'680.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		15'910.00
TOTAL	2'387'960.00	3'629'430.00
Saldoverschlechterung netto	-	1'241'470.00

Wird diese Verschlechterung mit dem Rechnungsergebnis vom Jahr 2013 addiert, wird ein Aufwandüberschuss erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlags 2015 entspricht.

5.4 Eckdaten Voranschlag 2015

Personalaufwand: [Löhne Behörden, Personal, Lehrkräfte, Sozial-, Personal- und Unfallversicherungsbeiträge, Kurse und Weiterbildung]

Für die Berechnung der Besoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2014) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderung bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit dem Abgang von bisherigen beziehungsweise mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie mit dem Anfallen von Treueprämien begründet werden.

Sachaufwand: [Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizung, baulicher Unterhalt, Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesen]

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,7 % zu. Betragsverschiebungen sind über alle Sachaufwandarten zu verzeichnen. Tiefere Aufwendungen sind bei den Anschaffungen von Mobilien und Maschinen feststellbar. Höhere Aufwendungen sind beim baulichen Unterhalt und Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt und bei Dienstleistungen und Honorare Dritter sowie beim Übrigen Sachaufwand budgetiert.

Passivzinsen: [Zinsen auf kurz-, mittel- und langfristigen Schulden und Sonderrechnungen]

Die hier enthaltenen Aufwände beziehen sich vor allem auf die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen, welche mit dem Zinssatz von 3 % berücksichtigt sind. Für die externen kurzfristigen Schulden wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen. Die mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen sind mit einem tiefen Zins von 2 % berechnet. Die Zinskosten für die internen Schulden (Spezialfinanzierungen) fallen nicht unter den Passivzinsen, sondern unter der Aufwandart "Interne Verrechnungen" (Kontoart 391) an.

Abschreibungen: [Abschreibungen auf Finanzvermögen, harmonisierte und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen]

Fürs Jahr 2015 sind Abschreibungen von rund 5,5 Mio. Franken inklusive den spezialfinanzierten Bereichen vorgesehen. Zu Lasten des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ist ein Mehraufwand für die ordentlichen Abschreibungen von etwa 0,3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget oder gegenüber der Rechnung 2013 mit höheren Abschreibungen von 0,4 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Abschreibungsaufwand begründet sich mit der getätigten und geplanten Investitionstätigkeit.

Entschädigungen an Gemeinwesen: [Lastenausgleich Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr]

Die budgetierten Werte entsprechen dem Zahlenmaterial wie es von der Kantonalen Finanzdirektion mittels Finanzplanungshilfe im Juli 2014 mitgeteilt wurde. Bei der massgebenden Bevölkerungszahl wird mit 10'065 Einwohnern (+85 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Die Entschädigungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 % auf neu 9,9 Mio. Franken zu. Gegenüber der Rechnung 2013 ist eine Zunahme von 4,2 % zu verzeichnen.

Eigene Beiträge: [Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Neue Aufgabenteilung, Direkter Finanzausgleich, Beiträge an Gemeindeverbände (ARA, Kewu), Beiträge an private Institutionen, Sozialhilfeleistungen]

Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons. Betragsverschiebungen ergeben sich bei allen lastenausgleichsberechtigten Positionen. Gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt die Zunahme 9,5 % oder 1,6 Mio. Franken. Die wesentliche Abweichung begründet sich mit der einmaligen Korrektur des Betriebskostenbeitrages auf periodengerechte Verbuchung an die ARA Worblental im Umfang von 1,3 Mio. Franken. Bei der individuellen Sozialhilfe (wirtschaftliche Hilfe) ist eine Erhöhung von rund 0,5 Mio. Franken feststellbar, welche jedoch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet wird. Der Beitrag an den Finanzausgleich reduziert sich infolge des tieferen Steuerertragsindex auf 0,67 Mio. Franken. Der Lastenanteil Aufgabenteilung ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,17 Mio. Franken tiefer.

In dieser Aufwandart sind ebenfalls die Abonnementsvergünstigungen für die ehemalige Kabel- und Antennenanlage sowie der Gasbezüger enthalten (total rund 1,17 Mio. Franken). Diese Aufwendungen sind insgesamt jedoch saldoneutral, da die Kosten aus den dafür gebildeten Spezialfinanzierungen entnommen werden.

Einlagen/Entnahmen in/aus Spezialfinanzierungen:

Die Schwankungen bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen sind auf die Finanzierungsvorschriften der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen. Grössere Abweichungen sind durchaus möglich und beeinflussen den Erfolg des steuerfinanzierten Haushalts nicht direkt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\budget_2015_ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.10	5 von 12

Interne Verrechnungen: [Verrechneter Aufwand, verrechnete Zinsen, verrechnete Abschreibungen]

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 35'900.00. Einerseits fallen die verrechneten Aufwendungen geringer aus, andererseits sind die verrechneten Zinsen und Abschreibungen höher veranschlagt.

Steuern: [Einkommens-, Vermögens-, Liegenschafts-, Vermögensgewinnsteuern]

Die Steuererträge für das Jahr 2015 wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 berechnet (vgl. Ausführungen in Kapitel 7). Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Steuererträgen von 2,8 % beziehungsweise mit 0,64 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Einkommenssteuern für das Steuerjahr 2015 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2013 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2013, total 16,63 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +4 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Für die Aufhebung der Berufskostenpauschale wird mit einem zusätzlichen Wachstum von +1,2 % gerechnet.

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2015 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2013 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2013, total 1,43 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 9,8 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinnabnahmen der Unternehmungen ergänzt.

Regalien und Konzessionen: [Konzessionserträge, Provisionen]

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas, welche vorwiegend als Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain ist. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine Abnahme von 0,1 Mio. Franken infolge tieferer Gemeindeabgabe der BKW AG zu verzeichnen.

Vermögenserträge: [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Die Erträge ergeben sich insbesondere aus den Mietzinsen für die Wohnliegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie aus Baurechtszinsen der Landparzellen Im Park sowie Magdalena- und Meielenfeldweg. Die Verzugszinsen auf Steuerguthaben werden ebenfalls in dieser Ertragsart ausgewiesen. Die Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,1 % ab. Die Reduktion ist auf den anteilmässigen Wegfall des Liegenschaftsertrages für das 10. Schuljahr des Berufsvorbereitenden Schuljahres zurückzuführen.

Entgelte: [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung]

Die Benützungsgebühren für die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung sowie die Feuerwehersatzabgabe bleiben unverändert. Die Tarife der Abwasserentsorgung werden für das Jahr 2015 um rund 20 % angehoben.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit tieferen Rückerstattungen gerechnet, welche jedoch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei dieser Ertragsart eine Zunahme von 0,2 Mio. Franken zu verzeichnen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: [Anteile an Kantonseinnahmen, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Hierbei handelt es sich um die zu erwartenden Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie um Beitragszahlungen des Kantons aus dem Finanzausgleich. Es wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit geringeren Erträgen von Fr. 34'400.00 gerechnet.

Rückerstattungen von Gemeinwesen: [Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen]

Bei diesen Erträgen handelt es sich vorab um Rückerstattungen aus dem Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe, welcher gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,77 Mio. Franken höher ausfällt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\budget_2015 ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.10	6 von 12

Beiträge für eigene Rechnung: [Erträge für öffentliche Aufgabenerfüllung]

Es handelt sich um laufende Betriebs- und Defizitbeiträge für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Die Abweichung zum Vorjahresbudget ist auf die höhere Rückerstattung bei der Tagesschule und auf den Bonus bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückzuführen.

Die grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2013 und dem Voranschlag 2014 sowie eine Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

5.5 Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der einzelnen spezialfinanzierten Aufgaben:

– Feuerwehr	Ertragsüberschuss	Fr.	2'880.00
– Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	488'460.00
– Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	1'191'820.00
– Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	175'240.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse der Wasserversorgung und Abfallentsorgung können durch die vorhandenen Reserven (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) finanziell gedeckt werden. Bei der Abwasserentsorgung ist ein Vorschuss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, je nach Rechnungsergebnis vom Jahr 2014 und 2015, nicht auszuschliessen. Der Finanzplan rechnet mit einem Bilanzfehlbetrag von 0,12 Mio. Franken. Diese Aufwandüberschüsse sind weitgehend gewollt oder durch Einmalereignisse bedingt, damit die bestehenden Reserven reduziert werden können. Sie führen jedoch zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf. Ertragsüberschüsse werden den Reserven des jeweiligen Aufgabenbereiches zugeführt.

5.6 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontogruppe 212) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2015 Fr. 330'550.00

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2014 Fr. 359'180.00

6. Investitionsrechnung (Investitionsvoranschlag)**6.1 Investitionsvorhaben (Ausgaben im nächsten Kalenderjahr)**

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget 4,26 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2,63 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Betriebe und Feuerwehr) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 6,89 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 5,67 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um folgende grössere steuerfinanzierte Vorhaben:

– Totalsanierung Gemeindesportplatz	1,22 Mio. Franken
– Sanierung/Neubau Kindergarten Lindenweg	1,00 Mio. Franken
– Sanierung Kreuzung Eichenweg/Länggasse	0,34 Mio. Franken
– Primarstufe, Ersatz Informatik	0,25 Mio. Franken
– Velo- und Fusswegnetz Aareschlaufen	0,22 Mio. Franken
– Sanierung Reichenbachstrasse/Krebsbachbrücke	0,22 Mio. Franken
– Ortsplanung	0,20 Mio. Franken

6.2 Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen der Gemeinde von 4,26 Mio. Franken ergeben einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 22 %. Unter Berücksichtigung, dass selten alle geplanten Investi-

onsvorhaben verwirklicht werden, wird gemäss ständiger Praxis für die Beurteilung ein Realisationsabzug vorgenommen. Die so errechneten Investitionsausgaben betragen rund 3,26 Mio. Franken und könnten demnach zu 28 % selber finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad – einzig auf das Budgetjahr 2015 betrachtet – weist einen ungenügenden Wert auf. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen der Gemeinde können nur mehrheitlich mit den in den Vorjahren erwirtschafteten vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der rechnerische Selbstfinanzierungsgrad über den gesamten Finanzhaushalt betrachtet beträgt im Budgetjahr -12 %.

7. Steueranlage

7.1 Steueranlage für Budget 2015

Die Steuererträge wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2004 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,5 Mio. Franken aus.

Die Ertragserwartungen bei den Steuern liegen aufgrund der verfügbaren Prognosewerte des Steuerjahres 2014 unter den Ertragserwartungen. Die vorgenommene Korrektur schmälert im Voranschlag 2015 die veranschlagten Steuererträge. Diese können dank erfreulichen Wirtschaftsfaktoren mit erfreulichen Zuwachsraten teilweise aufgefangen werden. Die Aufhebung der Berufskostenpauschale hat bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen einen positiven Effekt, indem durch verminderte Abzüge ein höheres steuerbares Einkommen resultiert.

Der Aufwandüberschuss im Budget 2015 fällt etwas höher aus als in der Finanzplanung vom Vorjahr angenommen wurde. Die Schlechterstellung ist nebst der verhaltenen Steuerertragszunahme auf Ertragsminderungen (z.B. Mietertragsausfall) oder auf neue Aufwendungen (z.B. Versuchsbetrieb Buslinie 41) zurückzuführen. Im Bereich der Entschädigungen an Gemeinwesen (Lastenausgleichssysteme) fallen die Kosten je Einwohner gegenüber dem Vorjahresfinanzplan höher aus. Im Gegenzug fällt infolge der geringeren ordentlichen Steuererträge der Beitrag an den direkten Finanzausgleich tiefer aus.

Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und die damit verbundene gute Ausgangslage haben den Finanzhaushalt auf eine gute Basis gestellt. In naher Zukunft ist keine Verbesserung der Finanzlage in Sicht, weshalb eine allfällige Steuererhöhung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen wird. Für das vorliegende Budgetjahr 2015 ist aufgrund der Ausgangswerte keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

7.2 Steueranlage reduzieren mit gleichzeitiger Anhebung der Liegenschaftssteuer

Im Umsetzungsprogramm 2014 – 2018 hat der Gemeinderat in Punkt 5.2 folgendes festgehalten: "Steueranlage reduzieren mit gleichzeitiger Anhebung der Liegenschaftssteuer (Saldoneutralität)".

Im Rahmen der Budgeterarbeitung fürs Jahr 2015 wurden Berechnungen vorgenommen, um die Auswirkung dieser Massnahme auf die Steueranlage beziehungsweise auf die Liegenschaftssteueranlage aufzuzeigen.

Steuerertrag	Steueranlage	Ertrag LST	Ste.anlage LST	Total Ertrag	Differenz
22'201'000	1.40	1'755'000	1.00	23'956'000	
22'042'421	1.39	1'930'500	1.10	23'972'921	16'921
21'883'843	1.38	1'930'500	1.10	23'814'343	-141'657

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\budget_2015_ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.10	8 von 12

Steuerertrag	Steueranlage	Ertrag LST	Ste.anlage LST	Total Ertrag	Differenz
21'883'843	1.38	2'106'000	1.20	23'989'843	33'843
21'725'264	1.37	2'106'000	1.20	23'831'264	-124'736
21'725'264	1.37	2'281'500	1.30	24'006'764	50'764
21'566'686	1.36	2'281'500	1.30	23'848'186	-107'814
21'566'686	1.36	2'457'000	1.40	24'023'686	67'686
21'408'107	1.35	2'457'000	1.40	23'865'107	-90'893
21'408'107	1.35	2'632'500	1.50	24'040'607	84'607

Pro Zehntelsenkung der Gemeindesteueranlage ist mindestens eine Zehntelserhöhung der Liegenschaftssteueranlage (0,1% entspricht ca. Fr. 175'500.00) nötig, damit kein Ertragsverlust entsteht. Beim Steuerertrag sind die Vorjahre enthalten. Es erfolgte keine Gewichtung nach Einkommensklassen.

Mit der Anhebung der Liegenschaftssteuer würden sowohl die natürlichen wie auch die juristischen Personen mit Grundstückbesitz in Zollikofen durch eine konstante, jedoch moderate Steuer belangt. Die vorgeschlagene Senkung der Steueranlage unter gleichzeitiger Anhebung der Liegenschaftssteuer wird heute als nicht zielführend angesehen. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer könnte die Genehmigung des Budgets durch die Stimmberechtigten gefährden, als Beispiel dient die Nachbargemeinde Münchenbuchsee. Deshalb wird der Vorschlag aus dem Umsetzungsprogramm aus politischen Gründen nicht weiterverfolgt. Die Umsetzung dieser Massnahme käme einer unnötigen "Gefährdung" des Voranschlages gleich, was der Gemeinderat ablehnt.

8. Finanz- und Lastenausgleich

8.1 Beiträge an den Kanton

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 13,6 Mio. Franken (Vorjahr 13,74 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	RG 2010	RG 2011	RG 2012	RG 2013	VA 2014	VA 2015
Lehrerlöhne	3'192'726	3'121'862	3'111'369	2'767'093	2'783'690	2'783'000
Sozialversicherungen	1'964'575	2'072'054	2'250'468	2'191'660	2'145'700	2'174'050
Sozialhilfe	3'945'297	4'151'336	4'348'069	5'097'060	4'710'560	4'780'880
Öffentlicher Verkehr	1'187'760	1'296'436	1'372'316	1'146'196	1'452'910	1'483'120
Aufgabenteilung			857'911	1'726'730	2'065'860	1'892'220
Total Lastenausgleich	10'290'358	10'641'687	11'940'133	12'928'739	13'158'720	13'113'270
Finanzausgleich	1'424'341	1'774'223	1'193'683	1'128'447	756'000	673'000
Sozio-demogr. Zuschuss			-155'567	-157'013	-160'150	-167'730
Total Zahlungen an Kanton	11'714'699	12'415'910	12'978'249	13'900'173	13'754'570	13'618'540

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 925.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 939.00) aus.

Die Schätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung (+85 Personen gegenüber Voranschlag 2014) der Gemeinde Zollikofen stellt derzeit eine gewisse Unsicherheit dar. Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb sie unverändert ins Gemeindebudget übernommen wurden.

8.2 Lastenausgleich Sozialhilfe (LV SHG)

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lasten-

ausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum.

Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Seit 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden für die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung vorab einen Selbstbehalt von 20 % übernehmen, das heisst in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattungen aus buchungstechnischen Gründen in der HRM-Kontengruppe 587 zu erfolgen haben und nicht in jener Kontengruppe, in welcher die Ausgaben anfallen.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
580	Wirtschaftliche Hilfe	3'809'400.00	3'809'400.00	100.0%	-
581	Zuschüsse	48'330.00	48'330.00	100.0%	-
585	Alimentenbevorsch. Kinder	251'600.00	251'600.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>4'109'330.00</i>	<i>4'109'330.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
540	Kindertagesstätte	601'710.00	470'800.00	78.2%	130'910.00
540	Tageseltern	209'290.00	144'300.00	68.9%	64'990.00
540	Offene Jugendarbeit	228'700.00	188'560.00	82.4%	40'140.00
582	SKOS-Beitrag	-	-		-
<i>Total Angebote zur sozialen Integration</i>		<i>1'039'700.00</i>	<i>803'660.00</i>	<i>77.3%</i>	<i>236'040.00</i>
584	Personalkosten Sozialarbeitende	587'910.00			
589	Leitung, Sekretariat Sozialdienste	484'140.00			
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'072'050.00</i>	<i>1'013'530.00</i>	<i>94.5%</i>	<i>58'520.00</i>
TOTAL		6'221'080.00	5'926'520.00	95.3%	294'560.00

8.3 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Nach den geltenden FILAG-Übergangsbestimmungen kann der Kanton den massgebenden Betrag zwischen Voranschlag und Rechnung erhöhen oder senken und damit allfällige Differenzen ausgleichen. Der Regierungsrat hat gestützt auf diese Übergangsbestimmungen die Differenz der Lastenverschiebungen bei den Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen um 21,6 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden korrigiert. Eine Entlastung erhalten die Gemeinden mit der Änderung im Kulturförderungsgesetz (4,3 Mio. Franken) und mit der Schuldanererkennung sowie der Ausfinanzierung der Lehrerpensionskasse BLVK (total 5,0 Mio. Franken).

9. Finanzhaushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2013 14,4 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr 2014 dürfte es unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Voranschlages 2014 einen approximativen Bestand von rund 13,1 Mio. Franken erreichen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2015 von 1,24 Mio. Franken ist finanztechnisch genügend durch Eigenkapital abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

10. Abschlussprognose Laufende Rechnung 2014

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen, welche etwa am 8. Oktober versandbereit sind.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

11. Ausblick (Finanzplanresultate)

Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch ziemlich stabil, weshalb von höheren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen wird. Der Finanzhaushalt hat in der Planzeitspanne weitere Ertragsminderungen (u.a. tiefere Gemeindeabgabe der BKW AG, Wegfall Liegenschaftsertrag für das 10. Schuljahr und Infrastrukturabgeltung des Betagtenheims) aufzufangen bzw. zu kompensieren. Auch mit den geplanten leicht höheren Erträgen an Steuern bleibt die Selbstfinanzierung über die Planperiode ungenügend.

Die in der Planzeitspanne ausgewiesenen Rechnungsergebnisse vermögen nicht zu befriedigen. Dieser Umstand widerspiegelt sich auch im ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad. Es zeichnet sich eine zunehmende Neuverschuldung ab. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt gemäss Planberechnungen um jährlich durchschnittlich rund 1,9 Mio. Franken zu.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich rund 1,4 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und die damit gute und solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an seine Grenzen.

12. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rates zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung von Fr. 142'185.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 99'900.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 18 % auf 22 % (Anträge Finanzkommission: 21 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 0,83 Steueranlagezehntel darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanziell gute Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug, als vertretbar betrachtet werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\budget_2015 ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.10	11 von 12

13. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2015 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2015 von Fr. 330'550.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2015, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2015 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.

Zollikofen, 15. September 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Daniel Bichsel
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen

- Voranschlag 2015
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2013 und dem Voranschlag 2014"
- Produktedefinition / Produktebudget 2015 Sekundarstufe I Zollikofen
- Botschaftsentwurf